

Grundstückdaten im Internet

Ausgangslage

In den letzten Jahren sind zahlreiche Geoinformations-Plattformen im Internet entstanden, auf denen grundstückbezogene Daten abgefragt werden können. Diese Grundstückdaten werden teilweise von der öffentlichen Hand und teilweise von privaten Firmen bereitgestellt.

Das Grundbuchwesen hat den Trend zur immer weitergehenden Publikation im Internet mitgemacht. Immer mehr Daten aus dem Hauptbuch gelangten in den letzten Jahren auf kantonale Auskunftsplattformen. Dank Protesten von kantonalen Datenschutzbeauftragten und des HEV Schweiz wurde die Problematik in der Revision der Grundbuchverordnung (GBV) 2012 erstmals anerkannt. Die Öffentlichkeit des Grundbuchamtes ist demnach nicht gleich zu werten wie die Öffentlichkeit des Internets. Nach Art. 28 GBV *dürfen* die Kantone einen Teil der Grundbucheinträge aus dem Hauptbuch im Internet verfügbar machen, sie *müssen* dies aber nicht. Publizierbar sind die Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks, der Name und die Identifikation des Eigentümers sowie die Eigentumsform und das Erwerbsdatum. Die Abfragen dürfen laut Art. 27 GBV nur grundstück- und nicht personenbezogen erfolgen können. Ebenso sollen die Systeme gemäss GBV keine Serienabfragen zulassen. Nach Art. 27 Abs. 3 GBV ist zudem ein Grundstückindex vorgesehen, der ähnlich dem Zentralen Firmenindex (Zefix) für Handelsregistereinträge, die Suche nach Grundstücken im Internet ermöglicht. Zugriffsberechtigten Berufsleuten hat der Bund zudem nach Art. 29 und Art 30 GBV einen „erweiterten Zugang“ zu Grundbuchdaten via das elektronische Informationssystem eGRIS gewährt.

Position HEV Schweiz

Die öffentliche Hand nimmt bei einem Teil ihrer eigenen Geoinformationsplattformen ihre Vorbildfunktion in Sachen Datenschutz im Internet nur unzureichend wahr. Der HEV Schweiz fordert, dass die Privatsphäre der Eigentümer respektiert wird. Viele publizierte Geoinformationsdaten befriedigen vorwiegend die Neugierde Dritter. Die Publikation von grundstückbezogenen Daten ist datenschutzrechtlich heikel, da von Privatliegenschaften ohne weiteres auf die dort wohnhaften Personen geschlossen werden kann. Die Grundbuchdaten lassen sich mit weiteren verfügbaren Plänen, Katastern, Fotos und personenbezogenen Angaben in Verbindung bringen. Dieses Matching wird in Zukunft via Suchmaschinen teilweise automatisiert möglich werden. Für die Eigentümer ergeben sich so erhebliche Sicherheitsprobleme. Die staatlich bereitgestellten Informationen können im Extremfall Einbrüche und Vandalenakte erleichtern.

Der HEV Schweiz fordert deshalb das Recht auf Sperrung von grundstückbezogenen Daten auf Geoinformationsplattformen der öffentlichen Hand. Dem einzelnen Eigentümer muss das Recht eingeräumt werden, die Veröffentlichung von Name und Adresse in grundstückbezogenen Datensystemen zu untersagen, wenn dieses weltweit und anonym zugänglich sind. Dem Öffentlichkeitsprinzip beim Grundbuch wird dadurch kein Abbruch getan. Nach wie vor ist es jedem Bürger möglich, spezifische Grundbuchdaten auf dem Grundbuchamt in Erfahrung zu bringen.

Kontakt HEV Schweiz:

Michael Landolt, Ressortleiter, Tel. 044 254 90 29, michael.landolt@hev-schweiz.ch

Der Hauseigentümergebund Schweiz (www.hev-schweiz.ch) ist die Dachorganisation der schweizerischen Wohneigentümer und Vermieter. Der Verband zählt rund 330'000 Mitglieder und setzt sich auf allen Ebenen konsequent für die Förderung und Erhaltung des Wohn- und Grundeigentums in der Schweiz ein.